

Das S. der SED und das *-+Programm der SED* sind bedeutende Dokumente der Partei, in denen die Leninschen organisatorischen Grundsätze und Normen des Parteilebens entwickelt und in Anwendung auf die neuen Aufgaben konkretisiert sind. Programm und S. bilden in der Tätigkeit der Partei eine untrennbare Einheit. Das S. der SED verallgemeinert die reichen Kampferfahrungen der SED, der KPdSU und der anderen Bruderparteien; als Grundgesetz der Partei gibt es eine kurze, wissenschaftlich formulierte Darlegung des innerparteilichen Lebens, des Aufbaus und der Formen der Organisation der Partei, der Methoden ihrer praktischen Tätigkeit, der Normen und Regeln des Parteilebens und der Führung der Partei. Es fixiert die Pflichten und Rechte des Parteimitgliedes und seine Rolle bei der Durchführung der Beschlüsse, bei der Verwirklichung des Programms der Partei. In ihm sind die grundlegenden organisatorischen Ansichten der Partei und die jeweils zweckmäßigsten, auf die Durchführung des Programms gerichteten organisatorischen Regeln, Normen und Formen der Parteiarbeit verankert. Mit dem S. gibt sich die Partei die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen zur Verwirklichung ihrer führenden Rolle. Das gültige S. wurde auf dem IX. Parteitag der SED im Jahre 1976 einstimmig angenommen.'

**Steuer:** Pflichtabführungen natürlicher und juristischer Personen, an den Staat, die nicht mit einem Anspruch auf direkte Gegenleistungen verbunden sind und endgültig im —► *Staatshaushalt* zentralisiert werden. Ökonomische Quelle der S. ist das —► *Nationaleinkommen*. Die S. stellt eine Form der Umverteilung des Nationaleinkommens dar und dient der Finanzierung staatlicher Aufgaben sowie der differenzierten staatlichen Einflußnahme auf die verschiedenen

Klassen, Schichten und sozialen Gruppen der Bevölkerung. In der DDR werden als S. die durch staatliche Rechtsnormen begründeten finanziellen Leistungen der Produktionsgenossenschaften des Handwerks, der privaten Handwerks- und Gewerbebetriebe sowie der Bevölkerung an den sozialistischen Staat bezeichnet. Sie widerspiegeln objektive Beziehungen zwischen diesen Wirtschaftsformen sowie der Bevölkerung und dem sozialistischen Staat und werden von ihm zur planmäßigen Durchsetzung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben genutzt. Der Begriff der S. schließt in der DDR nicht die Abführungen der volkseigenen Wirtschaft an den Staatshaushalt ein, für die in anderen sozialistischen Ländern ebenfalls der S.begriff verwandt wird. Die S. unterstützen über ihre Ausgestaltung insbesondere die Durchsetzung sozialökonomischer, wirtschafts- und sozialpolitischer Aufgaben des sozialistischen Staates. Das findet seinen Ausdruck in der S.politik, die als untrennbarer Bestandteil der Gesamtpolitik in der DDR von folgenden Grundaufgaben geprägt wird: a) Die S. sind ein notwendiger Beitrag aller Klassen, Schichten und sozialen Gruppen zur Finanzierung der auf dem ökonomischen Grundgesetz des Sozialismus beruhenden Aufgaben des sozialistischen Staates. Sie machen unter den gesellschaftlichen Bedingungen in der DDR nur noch einen geringen Anteil an den Staatseinnahmen aus. b) Die S. sind ein Instrument zur Durchsetzung und Ausprägung sozialistischer Produktionsverhältnisse und zur Herausbildung einer für den Sozialismus typischen Klassenstruktur. Das wird über eine sozialökonomisch differenzierte Besteuerung der Einkommen der einzelnen Klassen, Schichten und sozialen Gruppen verwirklicht. c) Die S. unterstützen die Lösung wirtschaftspolitischer Maßnahmen. Sie ergänzen von der finanziel-